

Schulordnung Hofacker I und II

1. Pausenplatz allgemein

- 10 Minuten vor Schulbeginn dürfen die Anlagen benützt werden, d.h. ab 7.00 Uhr bzw. 13.05 Uhr.
- Die Anlagen sind während der Schulzeit nur in den Pausen benutzbar.
- Nach der Schule dürfen die Anlagen erst nach Schulschluss ab 17.00 Uhr benützt werden.
- Die Anlagen sind jeweils um 20 Uhr zu verlassen und in den Ferien um 21.30 Uhr. Am Wochenende sind die Anlagen wie folgt zugänglich:
Samstag und Sonntag jeweils 13.30 bis 20 Uhr
- Auf dem Pausenplatzareal soll Deutsch gesprochen werden.
- FAG (fahrzeugähnliches Gefährt) fahren ist auf dem Hofackerareal nicht erlaubt; der Dorfschulhausplatz steht hierfür zur Verfügung.
- Der Pausenplatz darf während der Pausen nur mit Bewilligung einer Lehrperson verlassen werden.
- Schneebälle werfen ist grundsätzlich auf dem ganzen Schulhausareal verboten. Lehrpersonen mit ihren Klassen können das ausserhalb des Schulareals tun.
- Die grossen Pausen verbringen wir ausserhalb der Gebäude.
Es gibt je eine Zone, die ausschliesslich für die Primarschüler respektive für die Sekschüler reserviert ist sowie eine gemeinsame Zone für beide Stufen.

Ausnahmeregelungen:

Bei genügend Schneefall gibt die Schulleitung folgende Plätze während der Pausen für Schneeballschlachten frei.

- 5./6. Primarklassen: Rasenplatz, sofern vom Hauswart freigegeben, Platz unterhalb des Lehrerzimmers, sofern die Turnmatte gesperrt ist.
- Sekundarschule: Roter Platz.

Schneebälle dürfen nicht an Gebäudewände oder Fenster geworfen werden.

Strafe bzgl. Schneeballwerfen:

Die Pausenaufsicht oder die betreffende Lehrperson meldet die Übertretung dem Klassenlehrer. Der Klassenlehrer bestraft den betreffenden Schüler bei jeder Übertretung mit mindestens „eine Seite A4 schreiben und verlangt die Unterschrift der Eltern“.

2. Roter Platz

- Die Schüler halten sich an den Belegungsplan.
- Die nicht berechtigten Schüler halten sich klar ausserhalb des Platzes - auch nicht hinter den Toren - auf.

3. Rasenplatz

Über die Bespielbarkeit des Rasenplatzes (im Sommer und im Winter) entscheidet der Hauswart (Tafel beachten). Er kann gesperrt bleiben zur Schonung des Rasens und um die Verschmutzung des Schulhauses zu verhindern.

4. Schulbesuch mit Velo oder Mofa

- Aus Parkplatzgründen ist es nur denjenigen Schülern erlaubt, mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen, welche ausserhalb des definierten Rayons wohnen. Schüler, die innerhalb dieses Rayons wohnen, dürfen für den Schulhauswechsel das Velo benutzen, nicht aber das Mofa oder einen Roller. Diese Velos werden auf dem oberen Veloparkplatz abgestellt.
- Mofa und Roller dürfen nur von Lernenden der Gemeinden Büron und Schlierbach sowie von den Ortsteilen Winikon, Kulmerau und Wellnau mitgebracht werden. Alle anderen Schüler können bei der Schulleitung ein Gesuch stellen, welches einzeln geprüft wird.

- Der Aufenthalt in der Velohalle und auf dem Veloabstellplatz ist nur zur Platzierung bzw. zum Abholen des Velos erlaubt. Die Mauer vor der Velohalle ist kein Sitzplatz.

5. *Ausfahrt Parkplatz*

Die Ausfahrt aus dem Parkplatz soll von den Schülern weder auf der Parkplatzseite noch auf der Strasse blockiert werden (Sicht auf die Hofackerstrasse).

6. *Handys*

Eingeschaltete Handys, MP-3/MP-4-Players und I-Pods sind im Schulhaus sowie auf den Pausen- und Parkplätzen verboten. Diese werden von den Lehrpersonen eingezogen und der Schulleitung übergeben (erstmalig für eine Woche, dann jeweils Verdoppelung).

7. *Hausschuhe / Schuhe*

In den Schulzimmern und Fachräumen sind Hausschuhe zu tragen. Die Aussenschuhe sind im vorgesehenen Abteil sorgfältig zu deponieren. Ausnahme: In den Werkräumen sind feste Schuhe Pflicht.

8. *Computerbenützung*

- Der PC darf in der Freizeit in den Gängen nur mit entsprechender Bewilligung der Klassenlehrperson benutzt werden.
- Der PC ist (in der Schule) nur als Arbeitsinstrument erlaubt, also:
 - Kein Chatten
 - Keine Filme, Musik oder Spiele zur Unterhaltung
 - Keine pornografischen Seiten
 - Keine „Gewalt“ oder rechtsextreme Seiten
- Verstösse gegen diese PC - Regel werden mit einem Monat „PC - Verbot“ geahndet.
- In den Pausen ist niemand an den PCs.

9. *Waffen*

Auf dem Schulareal sind jegliche Formen von Waffen verboten. Sie werden in jedem Fall von den Lehrpersonen beschlagnahmt und der Schulleitung übergeben.

10. *Nikotin / Alkohol / illegale Drogen*

Auf dem Schulareal sind Rauchen, Schnupfen, Alkohol und illegale Drogen jeglicher Art verboten.

11. *Gangregeln Hofacker I*

- Wir bleiben nach dem Eintritt ins Schulhaus nicht im Bereich der Garderoben, WC oder im Gang, sondern gehen unmittelbar ruhig ins Klassenzimmer.
- In den Fünf – Minuten - Pausen, in den grossen Pausen und nach der Schule halten wir uns nicht im Gang auf.

12. *Gangregeln Hofacker II*

- Wir sind vor dem Unterricht nicht im Schulhaus.
- Wir bleiben nach dem Eintritt ins Schulhaus nicht im Bereich der Garderoben, WC oder im Gang, sondern gehen unmittelbar ruhig ins Klassenzimmer.
- Das Tragen von Kopfbedeckungen ist in den Innenräumen der Schulhäuser (Gänge, Schulzimmer, Fachräume usw.) nicht erlaubt. Die Kopfbedeckung wird spätestens beim Eintritt ins Schulhaus abgenommen und in der Garderobe deponiert.
- Kaugummi kauen ist in den Gebäuden des Schulhauses nicht erlaubt.

13. *Videoaufnahmen und Fotos*

Ohne ausdrückliches Verbot durch die Eltern, das die Eltern gegebenenfalls schriftlich an die Schulleitung richten sollen, dürfen bei Schulanlässen und im Schulalltag Fotos und Videos von Lernenden gemacht und auf der Homepage der Schule, im Newsletter der Schule und in der Presse veröffentlicht werden.

14. Absenzen

Ist ein Kind krank, müssen rasch möglichst schriftlich die Klassenlehrperson und Fachlehrperson benachrichtigt werden, bei welcher die erste Unterrichtsstunde beginnt.

(Alle Mailadressen der Lehrpersonen sind: vorname.nachname@schuletriengen.ch)

15. Umgang Tablets/Laptops

Für den Umgang mit den von der Schule zur Verfügung gestellten Laptops und Tablets gelten besondere Regeln. Dieses Dokument ist auf der Homepage der Schule Triengen einsehbar. Die Eltern / Erziehungsberechtigten und die Lernenden bestätigen auf dem Talon auf Seite 4 dieser Schulordnung ihre diesbezügliche Kenntnisnahme.

16. Kommunikation mit WhatsApp

Die Lehrperson entscheidet, in welcher Form sie mit den Eltern kommunizieren möchte. Falls sie die App „WhatsApp“ wählt, holt sie – ebenfalls mit dem Talon auf Seite 4 – die Zustimmung der Eltern, dass ihr Kind diese App für die Schule einsetzen darf.

Sanktionen

Als mögliche Sanktionen seien hier erwähnt (wo nicht schon anders aufgeführt):

- Mündlicher Verweis
- Schriftlicher Verweis mit Information an die Eltern / Erziehungsberechtigten
- Arbeitseinsatz / Time-Out

Ergänzungen

- 1) Die Bestimmungen gelten wochentags von morgens um 7 Uhr bis abends um 17.30 Uhr und während aller schulischen Aktivitäten.
- 2) Die Schule lehnt die Haftung für entwendete Gegenstände ab. Wertgegenstände bitte zu Hause lassen, auf sich tragen oder einschliessen (während der Turnstunde in die Halle mitnehmen).
- 3) Eine Haftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern.

10.08.2020

✂

Wir bestätigen hiermit, dass

- wir die Schulordnung des Schulhauses Hofacker I und II zur Kenntnis genommen haben.**
- wir die Regeln für die Lernenden im Umgang mit den zur Verfügung gestellten Laptops und Tablets akzeptieren.**
- unser Kind für die Schule die App „WhatsApp“ einsetzen darf.**

Name, Vorname und Klasse der Schülerin/des Schülers:

.....

Triengen,

Unterschrift Schüler/in: Unterschrift Eltern: